

## Das Bürgerbüro informiert Kfz-Zulassungsangelegenheiten für Auswärtige nur mittwochs

Von montags bis freitags können Personen und Gewerbebetriebe, die in **Laatzen** wohnhaft bzw. ansässig sind, Kfz-Zulassungsangelegenheiten im Bürgerbüro der Stadt Laatzen tätigen. Es werden höchstens 3 Zulassungen pro Gewerbebetrieb oder Empfangsbevollmächtigten am Tag bearbeitet.

### **Sind Sie in Laatzen wohnhaft oder als Gewerbebetrieb ansässig?**

Sie können weiterhin den Service der Kfz-Zulassungsstelle im Bürgerbüro Laatzen nutzen.

### **Sind Sie nicht in Laatzen wohnhaft oder als Gewerbebetrieb ansässig?**

Wenden Sie sich bitte an die Kfz-Zulassungsstelle Ihres Wohnortes/Betriebssitzes oder an die Region Hannover. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Region Hannover unter der Rufnummer 0511/616-0 oder unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

### **Sie möchten ein Fahrzeug außer Betrieb setzen (abmelden)?**

Wenn Sie in Laatzen wohnen oder als Gewerbebetrieb ansässig sind, können Sie Ihr Fahrzeug weiterhin bei uns außer Betrieb setzen. Bitte halten Sie ggf. Ihr Ausweispapier bzw. die Gewerbeanmeldung bereit.

### **Sie möchten ein Kurzzeitkennzeichen für Probe- oder Überfahrtsfahrten beantragen?**

Wenn Sie in Laatzen wohnhaft sind, können Sie ein Kurzzeitkennzeichen bei uns erhalten.

**Sie möchten ein Ausfuhrkennzeichen (Export) beantragen, um ein Fahrzeug dauerhaft in einen anderen Staat auszuführen?** Wenn Sie in Laatzen wohnhaft sind, können Sie ein Ausfuhrkennzeichen bei uns erhalten. Sollte kein Wohnsitz im Inland bestehen, muss das Ausfuhrkennzeichen am Wohn- oder Aufenthaltsort des Empfangsbevollmächtigten beantragt werden.